



Schleswig-Holsteinischer Landtag
Vorsitzende des Innenausschusses
Frau Barbara Ostmeier
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Marlene Mortler, MdB

Drogenbeauftragte der Bundesregierung
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Friedrichstraße 108, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18 441-1452

FAX +49 (0)30 18 441-4960

E-MAIL drogenbeauftragte@bmg.bund.de

Berlin, 17. April 2019

**Stellungnahme der Drogenbeauftragten der Bundesregierung im Rahmen der Schriftlichen
Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags
zum Entwurf eines Gesetzes zur Übergangsregelung für Online-Casinospiele
(Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten
des SSW - Drucksache 19/1343)**

Eine halbe Million Menschen sind in Deutschland Glücksspielabhängig oder nehmen auf gesundheitlich problematische Weise an Glücksspielangeboten teil. Finanzieller Ruin und Überschuldung, Zerstörung von Lebensperspektiven und sozialen Beziehungen, Verlust des Arbeitsplatzes - die Folgen für die Betroffenen und ihre Familien können dramatisch sein. Durch die zunehmende Ausdifferenzierung des Glücksspielangebotes, insbesondere die immer vielfältigen Online-Glücksspielangebote und das zunehmende Verschwimmen der Grenze von Online-Games und Glücksspiel floriert das Glücksspielgeschäft wie nie zuvor. Online-Glücksspiel weist ein spezifisches Gefährdungspotential auf, weil es zu jeder Zeit und an jedem Ort verfügbar ist und die Hemmschwelle, zu spielen aufgrund der besonderen Anonymität dieser Spielformen besonders gering ist. Gerade beim Onlinespiel wäre vor diesem Hintergrund ein entschlossener Spieler- und Jugendschutz dringend erforderlich.

Die gegenwärtige Situation ist in weiten Teilen des Onlinespiels hingegen folgendermaßen zu beschreiben:

- Fehlende Rechtssicherheit für die Spieler,
- keinerlei Standards für den Jugendschutz,
- kein Schutz für problematische Spieler.

Unabhängig von den Einzelheiten des vorliegenden Gesetzentwurfes, erscheint bei allen Regulierungsansätzen folgende Richtung geboten:

Ein pauschales Verbot des Online-Glücksspiels ist, trotz der spezifischen Gefahren, die mit digitalen Glücksspielangeboten verbunden sind, nicht sinnvoll, da es den Realitäten des Glücksspiels nicht gerecht wird. Erforderlich ist stattdessen ein umfassender Rechtsrahmen für das Glücksspiel im Netz, der alle Formen des Online-Glücksspiels einbezieht, einschließlich des Online-Casino- und Poker-Spiels. Dieser muss strengste qualitative Anforderungen in den Bereichen des Spieler- und Jugendschutzes stellen:

- Sinnvoll erscheint hierbei ein Verbot von Livewetten, da gerade diese ein besonders hohes Suchtrisiko aufweisen.
- Dringend geboten ist eine wirkungsvolle, möglichst zentrale Glücksspielaufsicht, die auch eine sogenannte „White List“ der zugelassenen digitalen Glücksspielangebote veröffentlicht.
- Wichtig ist die Festschreibung einer angemessenen Obergrenze für Gewinn und Verlust.
- Notwendig ist zudem ein bundesweites und spielübergreifendes Sperrsystem zur Fremd- und Selbstsperrung.
- Zu vereinbaren ist darüber hinaus der Ausbau von Aufklärungs-, Präventions- und Hilfsmaßnahmen.



Marlene Mortler, MdB

Drogenbeauftragte der Bundesregierung